

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1003
des Abgeordneten Norbert Schulze
der Fraktion der DVU
Landtagsdrucksache 4/2476

Illegale Müllexporte in das Ausland

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1003 vom 02.02.2006:

Wie kürzlich seitens des Umweltministeriums in Prag bekannt wurde, wurden durch deutsche Entsorgungsunternehmen tausende Tonnen Abfall illegal in das Nachbarland Tschechien verbracht, der sich dort unter anderem auf verlassenen Bauernhöfen türmt.

In den Frachtpapieren der LKW's wurden die Ladungen als Kunststoffabfälle bezeichnet. Tatsächlich handelt es sich aber um kommunalen Müll, möglicherweise sogar um Abfall, der in Deutschland zum Zweck der Wiederverwendung über die gelben Tonnen eingesammelt wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind der Landesregierung vergleichbare oder ähnliche Fälle illegaler Müllverbringung aus Brandenburg in unser Nachbarland Polen oder weitere EU-Mitgliedstaaten bekannt?
2. Welche konkreten Maßnahmen zur Verhinderung solcher illegalen Mülltransporte werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung von welchen Stellen auf dem Gebiet des Landes Brandenburg und/oder an seinen Grenzen durchgeführt?
3. Welche konkreten Maßnahmen kann die Landesregierung ergreifen, oder beabsichtigt die Landesregierung zusätzlich zu ergreifen, um künftig solche illegalen Mülltransporte von Brandenburg aus in EU-Nachbarstaaten zu verhindern?

Datum des Eingangs: 01.03.2006 / Ausgegeben: 06.03.2006

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit sind der Landesregierung vergleichbare oder ähnliche Fälle illegaler Müllverbringung aus Brandenburg in unser Nachbarland Polen oder weitere EU-Mitgliedstaaten bekannt?

zu Frage 1:

Außer dem angesprochenen Fall ist der Landesregierung aktuell ein weiterer Vorgang einer illegalen Abfallverbringung bekannt. In den letzten Tagen wurden von den Zollbehörden zwei Lastkraftwagen mit Abfällen eines Brandenburger Erzeugers an der tschechischen Grenze gestoppt. Der Abfallerzeuger hat sich bereit erklärt, diese Abfälle zurückzuführen.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen zur Verhinderung solcher illegalen Mülltransporte werden nach den Erkenntnissen der Landesregierung von welchen Stellen auf dem Gebiet des Landes Brandenburg und/oder an seinen Grenzen durchgeführt?

zu Frage 2:

Der erste Zugriff auf illegale grenzüberschreitende Abfallverbringungen findet in der Regel auf der Straße statt. Mit dem Wegfall der Zollkontrollen an den Grenzen zu Polen und Tschechien nutzen deshalb die mobilen Kontrollgruppen des Zoll und die Polizei LKW-Kontrollen - insbesondere auf Straßen im grenznahen Raum - um illegale grenzüberschreitende Abfalltransporte aufzudecken und zu verhindern, die dann das Landesumweltamt Brandenburg als für die grenzüberschreitende Abfallverbringung zuständige Brandenburger Überwachungsbehörde weiterverfolgt.

Nach Bekanntwerden von Verstößen gegen das Abfallverbringungsgesetz und die EU-Abfallverbringungsverordnung werden vom Landesumweltamt die ordnungsbehördlichen Mittel zur Verhinderung und Ahndung der illegalen Verbringungen ergriffen.

Auch im Rahmen der Kontrollen der Abfallerzeuger und Entsorger werden anhand der Nachweispapiere grenzüberschreitende Entsorgungsvorgänge überprüft.

Außerdem nimmt das Landesumweltamt - wie im vergangenen Jahr an der deutsch-polnischen Grenze - an gemeinsamen Überwachungsaktionen der mobilen Kontrollgruppen des Zolls, der Polizei und des Umweltbundesamtes teil.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen kann die Landesregierung ergreifen, oder beabsichtigt die Landesregierung zusätzlich zu ergreifen, um künftig solche illegalen Mülltransporte von Brandenburg aus in EU-Nachbarstaaten zu verhindern?

zu Frage 3:

Neben den in der Beantwortung zu Frage 2 genannten Maßnahmen werden zusätzlich die bestehenden Kontakte zu den zuständigen Behörden der anderen EU-Mitgliedstaaten, insbesondere zu den polnischen Behörden, gepflegt und intensiviert.

Durch die SBB GmbH (Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH) wird darüber hinaus in den Verfahren zur Andienung und Zuweisung maßgeblich auf die legale Entsorgung von Sonderabfällen eingewirkt.